



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 25. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/025/2018)

am Dienstag, 20. November 2018,

16:00 Uhr

**Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.
Erna-Berger-Straße 15
01097 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann

Kristin Höfler

Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten

Frank Hoffmann

Beate Köbnik

Margitta Meyer

Jörg Mittag

Andrea Schubert

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Wolfgang Deppe

Jens Genschmar

Verwaltung:

Herr Thiel

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Schneider

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Frau Trülzsch

Stadtentwässerung GmbH

Herr Dr. Mohaupt

Stadtplanungsamt

Frau Nitzschner

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Kroll

Umweltamt

Irina Brauner

Stadtbezirksamt Cotta/Plauen

Gäste:

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel

Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

- 2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18
beratend**

- 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) **V2605/18
beratend**

- 4 Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung

Aussage zu möglicher Verlagerung des Tierheims im Zusammenhang mit dem Neubau B 6

Auswirkungen, mittel- und langfristig, auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden

- 5 Vorstellung der Ergebnisse zur Offenlage des Flächennutzungsplanes Dresden

- 6 Information zum aktuellen Sachstand der naturnahen Umgestaltung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens

- 7 Information über Gewässerbauvorhaben mit Bezug auf Kleingartenanlagen und Stand bereits laufender Planungen

- 8 Beitrag des Kleingartenwesens zur Bewerbung „Europäische Kulturhauptstadt 2025“

- 9 Bericht zum Jahresüberblick 2018

- 10 Information und Sonstiges

Information zu den Themen Arbeitsplan 2019

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

Herr Stadtrat Haßler eröffnet die 25. Sitzung des Kleingartenbeirates. Neben den Mitgliedern begrüßt er die Vertreter der Verwaltung sowie teilnehmende Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

Zur Tagesordnung informiert er, dass die Tagesordnungspunkte 2, 4.2 und 5 vertagt werden. Der so geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Er merkt an, dass Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain für die heutige Sitzung erneut abgesagt habe, was allgemein kritisiert werde. Man halte eine Teilnahme für zwingend notwendig, deshalb wird beauftragt, Herrn Schmidt-Lamontain wieder einzuladen, entweder in die Sitzung Februar 2019 oder April 2019.

2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18
beratend**

Der unter TOP 1 angezeigten Vertagung wird mit 9/0/0 zugestimmt.

3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)

**V2605/18
beratend**

Herr Schneider, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, bringt die Vorlage ein und erläutert ausführlich den Inhalt.

Interessant für den Kleingartenbeirat sei das Kapitel Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben sowie dezentrale Entsorgung. Der Satzungstext sei an die problemvorgegebene Gesetzlichkeiten angepasst worden, aber für die Kleingärtner ändere sich erst einmal nichts. Durch die neue Satzung werde kein neues System eingeführt, was nicht auch schon nach der alten Satzung betrieben worden sei. In den letzten Jahren habe es dahingehend eine gute Zusammenarbeit mit den Vereinen gegeben. Bei der Umsetzung der Kleinklärorordnung werde eher auf ein schonendes Vorgehen gesetzt sowie auf Konsens.

Herr Stadtrat Haßler erklärt, dass es Gartensparten gebe, wo rigoros vorgegangen worden sei, was die Entsorgung anbelange. Das Gesetze eingehalten werden müssten sei klar, aber es gebe auch unterschiedliche Anlagen. Gerade ältere Menschen hätten für bestimmte Festlegungen wenig Verständnis.

Herr Schneider begründet, warum das in der letzten Zeit verstärkt thematisiert worden sei. Die Kleinklärorordnung bestehe schon seit langer Zeit. In erster Linie habe man sich auf dauerhaft bewohnte Grundstücke konzentriert. Es mussten alle Grundstücke sowie die dezentralen Anlagen erfasst werden. Des Weiteren musste ein bestimmter Stand der Technik erreicht werden.

Für die Umsetzung habe es die gesetzliche Frist bis zum 31. Dezember 2015 gegeben. Das sei dann auch so im Wesentlichen geschafft worden. Ab 2016 habe man dann andere dezentrale Abwasseranlagen in den Blick genommen und man habe mit den Vereinsheimen in den Kleingartenanlagen angefangen. Der Impuls sei vom Umweltamt gekommen.

Frau Trülzsch, Stadtentwässerung Dresden GmbH, fügt ergänzend hinzu, dass es genau dazu eine weitere Wasserrahmenrichtlinie der EU gebe. Aus dieser gehe hervor, was Herr Schneider eben angemerkt habe. Auf Grund der Fördermittel hatte die Wohnbebauung Vorrang.

Sämtliche gesetzliche Grundlagen nehmen immer Bezug auf dezentrale Anlagen. Bei alten vorhandenen Anlagen seien definitiv keine Gruben mit Auslauf (Drei-Kammer- bzw. Mehrkammer Anlagen) gestattet. Ebenfalls sei verboten, den Inhalt von Komposttoiletten zu kompostieren. Für eine Lösung müsste beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) nachgefragt werden. Hierzu könnte man um Unterstützung des Umweltamtes bitten.

Was die Campingtoiletten angehe, sei es mit oder ohne Chemie, sei der Inhalt mit Wasser vermischt. Das zähle unter Abwasser und dürfe ebenfalls auf gar keinen Fall kompostiert werden, da dies entgegen der Abwasserüberlassungspflicht stehe.

Eine Lösung, z. B. für die Vereine könnte eine zentrale Abkippstation sein, die dann fachgerecht entsorgt werde. Ansonsten habe auch der Stadtverband die Forderung aufgestellt, dass Gruben nachweisbar dicht sein müssen und ein Entsorgungsnachweis zu erbringen sei.

Die geänderten Modalitäten, welche mit dieser Satzung nichts zu tun hätten, seien ausreichend besprochen worden und sollte sich weiterer Klärungsbedarf ergeben, dann stehe man selbstverständlich zur Verfügung.

Die Entsorgungen hätten sehr stark zugenommen und in Bezug auf die Umwelt sei man auf dem richtigen Weg.

Herr Hoffmann konstatiert, dass Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden hätten. Dabei sei vereinbart worden, Lösungen für die gegenwärtige Situation zu finden. Über die Erfahrungen sollte dann weiter gesprochen werden, was zum Anfang des nächsten Jahres vorbereitet werden könnte.

Was die Hinweise zur Kompostierung angehe, da werde man sich nicht an das Staatsministerium wenden, da diesbezüglich eher mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen ist. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde habe ein Rechtsgutachten eingeholt, was die Fragen zur Kompostierung angehen. Darin habe man die Position vertreten, dass die Kompostierung von Fäkalien aus Kleingärten keineswegs von anderen Vorschriften erfasst sein sollte. Man sei der Auffassung, dass die in Kleingärten gering anfallenden Mengen durchaus entsprechend kompostiert werden könnten. Das sage der Landesverband in der Kleingartenordnung bzw. Rahmenordnung auch aus und daran werde sich gehalten. Er macht deutlich, dass man sich durchaus in der Pflicht sehe, ordnungsgemäß und verantwortungsbewusst mit den anfallenden Fäkalien und dem Abwasser umzugehen.

Es sei gesagt worden, dass Anschlusskanäle des öffentlichen Netzes an die privat angeschlossenen Nutzer mit öffentlichen Mitteln saniert werden und somit der Straßenbau mit einer ordentlichen Qualität hergestellt werden solle. Das wäre mit der derzeitigen Änderung der Satzung möglich. Daraus ergebe sich die Frage, welche Möglichkeiten für vereinzelt Vereine bestünden, welche an einen Anschluss an das öffentliche Netz interessiert wären, aber durch die enormen Kosten abgeschreckt werden. Des Weiteren möchte er wissen, was unter Gewässern zähle, die nicht zwingend abgabepflichtig seien.

Herr Schneider antwortet, dass es hauptsächlich um gering verunreinigte Abwässer gehe, wo der Verschmutzungsgrad geringer sei, als jene Einleitwerte, die von der Kläranlage in die Elbe für die Stadtentwässerung gelten würden. Diese fallen unter die nicht reinigungsbedürftigen Wässer. Für diese werde nicht die teure Schmutzwassergebühr von 1,81 Euro erhoben, sondern eine wesentlich günstigere Gebühr. Für Chemietoiletten oder Sammelboxen mit chemikalischen Zusätzen gelte das jedoch nicht.

In Bezug auf Fördermöglichkeiten, um Kleingartenvereine besser anschließen zu können, habe bisher nicht im Blickfeld der Stadtentwässerung gelegen. Mit der derzeitigen Regelung wolle man im Wesentlichen die Sanierung von Anschlusskanälen vorantreiben. Was die Herstellung von Anschlusskanälen anbelange, dort solle das Anliegen des Straßen- und Tiefbauamtes gefördert werden, um eben auch eine bessere Straßenoberfläche zu erreichen. Beide Blickrichtungen würden sich wirklich nur auf den Straßenbereich beziehen. Für den privaten Grundstücksbereich sei das problematisch, da man kaum eine Begründung finden könne, warum das an der Stelle gebühreumlagefähig sein solle. Es müsste dargestellt werden, warum eine Maßnahme auf einem privaten Grundstück, in der Summe nicht den Beitragszahler für diese öffentliche Einrichtung zugute komme. Der Anschlusskanal sei zwar Teil der öffentlichen Einrichtung, aber hinter der Grundstücksgrenze befinde man sich dann auf einem privaten Grundstück, was dann durch einen Abwasseranschluss aufgewertet werde. Einen Vorteil hätte nur der einzelne Grundstückseigentümer, welcher sein Grundstück unmittelbar an der Straße hätte. In Bezug auf die Gleichbehandlung aller, sei die Thematik nur sehr schwer abzugrenzen.

Herr Stadtrat Haßler schlägt vor, dass der Stadtverband Vorschläge entgegen nehmen sollte, um das Thema im Vorstand zu diskutieren, woran er gerne teilnehmen würde. Da es sich zwar um Europarecht handle, hege er trotzdem seine Zweifel, ob das auch wirklich europaweit eingehalten werde. Er erinnert an viele ältere Menschen, die das Thema in der Gesamtheit beschäftigt, aber das Prozedere nicht mehr verstehen. Er bittet darum, dass wirklich im Stadtverband zu beraten und über die Ergebnisse könne, speziell zu dieser Thematik, zu einem späteren Zeitpunkt im Kleingartenbeirat berichtet werden.

Es sei beschrieben worden, was die nicht reinigungsbedürftigen Gewässer seien und das habe sich darauf bezogen, dass das einen Gebührentatbestand auslösen würde. **Frau Höfler** fragt zum Verständnis nach, ob das auch für Umweltstraftaten gelte.

Herr Schneider antwortet, dass das nur für den Gebührenabrechnungsbereich gelte.

Frau Höfler informiert, dass ihre Kleingartenanlage angefragt und um einen Vororttermin gebeten habe. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob man ans öffentliche Abwassersystem angeschlossen werden könnte. Sie möchte darauf hinweisen, dass sie das ganze Verfahren für den Bereich Kleingartenanlagen für sehr kompliziert, aufwendig und überfrachtet halte.

Sie möchte wissen, was sich hinter einer Schilfbeet-Kläranlage verberge.

Frau Trülzsch antwortet, dass es sich dabei um eine vollbiologische Kleinkläranlage handele, die von der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden müsste.

Herr Hoffmann berichtet, dass man gerade im Vorstand dabei sei, über die Ist-Situation zu sprechen. Auf die Fragen zu den Situationen in den einzelnen Vereinen habe es eine große Rückmeldung gegeben und man werde sich im Vorstand dazu im nächsten Jahr verständigen. Man habe eine Arbeitsgruppe Abwasser gegründet, in der auch Fachleute mitarbeiten. In Bezug auf die Auswertungen werde Herr Stadtrat Haßler mit einladen.

Herr Schneider weist darauf hin, dass die vorherigen angesprochenen Probleme von Herrn Hoffmann mit der neuen Satzung eigentlich nichts zu tun hätten. Diese stellen sich mit der alten Satzung genauso. Er merkt an, dass es auch im Interesse der Stadtentwässerung GmbH liege, einen Konsensweg zu beschreiten und viel an Abstimmung zu betreiben. Weiter müssten innerhalb der Stadt abgestimmte Konzepte erarbeitet werden, was eigentlich gewollt sei.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. **Herr Stadtrat Haßler** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

4 Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung

Aussage zu möglicher Verlagerung des Tierheims im Zusammenhang mit dem Neubau B 6

Herr Dr. Mohaupt, Stadtplanungsamt, berichtet, dass das Tierheim umgelagert werden solle. Gegenwärtig sei das Hochbauamt damit beauftragt, eine neue Fläche für das Tierheim zu finden. Einige potenzielle Flächen hätten sich wieder zerschlagen und eine Fläche hätte müssen erworben werden. Gegenwärtig stehe nichts weiter zur Verfügung.

Die Straße bzw. der Weg den Hang betreffend, werde von der DEGES im Planfeststellungsverfahren als eine auszubauende Trasse mitgeführt. Das sei so besprochen worden. Die DEGES verzichte jedoch darauf, den Weg zwischen „Am Urnenfeld“ und dem Tierheim auszubauen, wenn das Tierheim tatsächlich verlagert werden sollte. Wenn das nicht passiert, dann sei die DEGES verpflichtet, die Erschließung zu erbringen und das sei dann mit dem Ausbau des Weges verbunden. Aus Sicherheitsgründen werde das im Planfeststellungsverfahren von der DEGES auf jeden Fall mit vorbereitet.

Wenn auf den Ausbau des Weges verzichtet werden könnte, dann sei von Seiten der DEGES in Erwägung gezogen worden, dass man die Kosten ggf. für die Umsiedlung des Tierheimes verwenden könne. Die Entscheidung darüber obliege jedoch der Bundesrepublik Deutschland, da es sich um eine Bundesstraße handle. Über die Möglichkeit an sich, müsse an entsprechender Stelle besprochen werden. Nach seinem jetzigen Kenntnisstand sollen die Kosten erst einmal von der Stadt Dresden in den Haushalt eingestellt werden.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Haßler**, was die Mitgliederinnen und Mitglieder des Stadtrates tun könnten, um die Behörden in der Richtung zu bewegen, antwortet **Herr Dr. Mohaupt**, dass der Oberbürgermeister in der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Mobschatz aufgefordert worden sei, die Verlegung des Tierheimes voran zu bringen. Der Geschäftsbereich 6 habe eine Vorlage für den Stadtrat vorbereitet, wo u. a. auch dass Bestandteil sei. Diese befinde sich derzeit im Geschäftsgang, aber noch nicht im Gremienumlauf.

Über den Flächennutzungsplan werde diskutiert und letztendlich solle darüber auch ein Beschluss gefasst werden. In dem Zusammenhang sollte es doch möglich sein, einen neuen Standort für das Tierheim zu finden, so **Herr Stadtrat Haßler**.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die Aussage zum Ausbau des Weges am Hang, auf den man ggf. verzichten könnte. Was jedoch hier an der Stelle interessiert, sei der Ausbau vom „Am Urnenfeld“ hin zum „Grünen Weg“, weil dieser weiter genutzt werde.

Herr Dr. Mohaupt konstatiert, dass dieser Teil nicht unmittelbar von der Thematik Tierheim betroffen und deshalb nicht mit ausgeführt worden sei. Man gehe davon aus bzw. werde das auch so vorschlagen, dass dieser Weg nicht mit ausgebaut werden solle und begründet das im Detail. Vonseiten der DEGES werde die Anregung, einen Kfz-Tunnel am Urnenfeld anzulegen, in alle Richtungen geprüft. Auf Grund der Gegebenheiten werde sich eine solche Umsetzung jedoch als sehr schwierig erweisen. Eine konkrete Aussage könne spätestens im Planfeststellungsverfahren getroffen werden.

Herr Hoffmann merkt an, dass das Tierheim, so wie er es verstanden habe, für die Kleingärten eigentlich keine Relevanz habe. Er fragt nach, wenn nun das Tierheim nicht verlagert werde, ob das bedeute, dass dann der Weg über dem Martin-Luther-Ring und am Berg benutzt werden müsste?

Herr Dr. Mohaupt führt aus, wenn man das Tierheim erreichen wolle, nachdem der Überweg am Tierheim geschlossen werde, dann müsse man tatsächlich über Mobschatz fahren, um zum Tierheim zu gelangen. Der Weg „Am Urnenfeld“ sei dann nur noch für Fußgänger und Fahrradfahrer passierbar.

Herr Hoffmann vermutet, dass es im Zuge der Planung durchaus sein könnte, dass sich die Interessen der Kleingärtner auf dieser Fläche, gegen die Interessen der dortigen Anwohner richten.

Das werde mit derzeitigen Aussagen bereits thematisiert, so **Herr Dr. Mohaupt**.

Herr Stadtrat Haßler erachtet es aus genannten Gründen für zwingend notwendig, dieses Thema im Jahresplan 2019 wieder mit aufzunehmen, damit weiter über den Sachstand berichtet werden könne. Für die heutige Sitzung erklärt er die Behandlung des Themas für beendet.

Auswirkungen, mittel- und langfristig, auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden

Der unter TOP 1 angezeigten Vertagung wird mit 9/0/0 zugestimmt.

5 Vorstellung der Ergebnisse zur Offenlage des Flächennutzungsplanes Dresden

Der unter TOP 1 angezeigten Vertagung wird mit 9/0/0 zugestimmt.

6 Information zum aktuellen Sachstand der naturnahen Umgestaltung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens

Information zum aktuellen Sachstand der naturnahen Umgestaltung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens + Information über Gewässerbauvorhaben mit Bezug auf Kleingartenanlagen und Stand bereits laufender Planungen

Herr Kroll, Sachgebietsleiter Gewässer- und Bodenpflege Hochwasserschutz Gewässer II. Ordnung im Umweltamt, referiert anhand einer Präsentation zu der Thematik (Anlage zur Niederschrift). Im Einvernehmen mit dem Beirat fasst er die Themen aus den Tagesordnungspunkten 6 und 7 dabei zusammen.

Anhand des Gewässers erläutert er die Ergebnisse der Analyse und die fixierten Maßnahmen zu dessen ökologischer Herstellung. Wenn davon Kleingärten betroffen seien, würden die Kleingärtner frühzeitig informiert. Im Bedarfsfall werde auch Kleingartenersatzland zur Verfügung gestellt und es erfolge eine angemessene Entschädigung.

Er stellt konkrete Maßnahmen zur Renaturierung und zum Rückbau von Abflusshemmnissen anhand der Präsentation vor. Dabei geht er auf Schwierigkeiten ein, die sich durch die örtliche Gegebenheiten sowie vorhandene Medienleitungen (z. B. Fernwärmeleitung) ergeben.

Herr Taphorn nimmt auf den ausgewiesenen Abriss des Garagenhofes Bezug, den er im Hinblick auf frühere Diskussionen zur Umnutzung von Garagenhöfen kritisch sehe. Er mahnt die rechtzeitige Information der Garageneigentümer an.

Herr Kroll informiert, dass dieses Projekt längerfristig angesetzt werde. Die Umsetzung sei noch nicht terminiert. Flächennutzungsplan sei diese Fläche als Land für Umwelt und Erholung dargestellt. Mit den Eigentümern gebe es grundsätzlich keinen Dissens.

Herr Hoffmann wendet ein, dass das Vorhaben dennoch in nicht all zu langer Zeit umgesetzt werde.

Prinzipiell bestätigt dies **Herr Kroll**. Aber es sei ein größeres Projekt, was mit vielen beteiligten Ämtern etc. abgestimmt sei, aber nicht schnell umgesetzt werden könne. Die Belange der Kleingärtner seien dabei ein Thema. Auch das Gewässer sei speziell. Es sei künstlich. Dennoch gelten die gleichen Gesetze wie für einen Bach im Gebirge. Die Umsetzung funktioniere jedoch in der Stadt nicht so einfach.

Verfahrensführend sei die Landesdirektion für die Planfeststellung. Er geht davon aus, dass die in der Präsentation genannte Zeitkette optimistisch sei. Außerdem schließe sich die Ausführungsplanung an.

Neben diesem Vorhaben am Blaswitz-Grunaer Landgraben gebe es noch ein Vorhaben, welches hier ebenfalls schon vorgetragen worden sei (Sitzung am 13. Dezember 2017). Dieses befinde sich an der Prießnitz und betreffe den Prießnitzau e. V. Die Genehmigungsplanung sei weitestgehend abgeschlossen und werde voraussichtlich bald eingereicht. Anhand eines Lageplanes erläutere er die Örtlichkeit. Es handle sich um Überschwemmungsgebiet der Prießnitz als auch von der Elbe. Die Problematik sei hier, dass sich nur ein geringer Teil in städtischem Eigentum befinde. Der Großteil sei privat. Jedoch handle es sich um eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe. Eine Schwierigkeit seien die gigantischen Ufermauern der Privatbebauung, die die Prießnitz begrenzen. Diese Ufermauern seien einsturzgefährdet und das gesamte System sei völlig desolat und müsste saniert werden. Rechtlich dürften keine öffentlichen Gelder in private Anlagen gesteckt werden. Also seien mögliche Alternativen geprüft worden. Nun solle der Prießnitz mehr Raum gegeben werden, indem von der Bebauung abgerückt werde. Die Mauern würden durch Anschütten von Material stabilisiert, sodass der Hochwasserabfluss der Prießnitz in einer Begrenzung, die weitestgehend eine Kleingartenanlage sei, abfließen könne. Mit der Maßnahme würden der Hochwasserschutz sowie die Ökologie verbessert.

Von der Maßnahme sei der gesamte Verein betroffen, also 37 Parzellen. Die Entwurfsplanung liege vor. Die Gespräche wegen der Abstimmung mit den Privaten und den Kleingärtnern laufen. Dabei spiele auch die Thematik des Angebots von Kleingartenersatzland eine Rolle. Durch die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens aufgrund der schwierigen Gemengelage könne zum Zeitpunkt der Umsetzung ebenfalls keine konkrete Aussage getroffen werden.

Herr Hoffmann spricht das „Blaue Band“ an. Dafür seien Fördermittel seitens der Stadt beantragt worden. Er schließt daraus, dass die Umsetzung in den nächsten Jahren bis 2030 realistisch sei.

Herr Kroll erörtert, dass es hier um Städtebaufördermittel gehe. Die Planung sei europaweit ausgeschrieben worden. Damit könne im nächsten Jahr der Zuschlag erteilt werden. Und dann beginne man mit der Planung. Es habe auch schon Bürgerveranstaltungen und Gespräche mit dem Dobritz e. V. gegeben. Sobald ein Stand vorliege, werde man im Kleingartenbeirat informieren.

Herr Hoffmann spricht die Thematik des Ersatzlandes an. Die Zuständigkeit liege im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Er fragt, ob mit Beginn der Maßnahmen diese zur Verfügung stehen werden. Dafür würde ein zeitlicher Vorlauf benötigt, der mit Vorbereitungsarbeiten etc. verbunden sei. Ab wann könnten diese in Anspruch genommen werden?

Herr Kroll berichtet, dass es dazu regelmäßige Zusammenkünfte mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gebe. Für die beiden Projekte Blasewitz-Grunaer Landgraben und in Leubnitz (Spitzweg e. V.) gebe es jeweils eine städtische Fläche. Der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan weise sie auch entsprechend aus. Auch im Kleingartenentwicklungskonzept seien diese als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Man arbeite schon an vorbereitenden Planungen. In einem anderen Fall handle es sich um Privatland, wo man sich noch in Verkaufsverhandlungen befinde.

Herr Hoffmann stellt fest, dass man für den Eingriff an der Pfortenhauerstraße Ersatzland im Gebiet des Hansaparks erhalten habe. Es sei keinem zu erklären, dass Kleingartennutzung aufgegeben und weit entfernt davon aufgemacht werden. Er spricht für die Wohnortnähe von Kleingärten. Der Stadtverband stimme einem Ersatzstandort weit entfernt vom bisherigen Standort nicht zu. Herr Hoffmann schildert die Problematik von Seiten der Kleingärtner, die dafür wenig Verständnis haben und ihre Parzelle weiterbewirtschaften möchten. Die Aussagen von Herrn Kroll seien nicht zufriedenstellend. Anhand von Praxisfällen berichtet er, wie auch die Kleingärtner an den bisherigen Lösungen mitgewirkt und Abstriche in Kauf genommen haben, wie die Kleingärtner des Spitzweg e. V. Hier haben der Stadtverband und die städtischen Ämter zwar intensiv zusammengearbeitet, aber die Kleingärtner haben im gemeinsamen Interesse große Zugeständnisse gemacht. Das sei ein intensives Ringen, was er sich auch für die anderen Anlagen wünsche. Er äußert Unverständnis zu den großen geplanten Eingriffen, wo seitens des Stadtverbandes die Notwendigkeit geringerer Eingriffe gesehen werde. Auch die angeführten Begründungen für die Notwendigkeit der Eingriffe würden sich im Laufe der Diskussion ändern, was er als fragwürdig erachte.

Herr Stadtrat Naumann bemerkt, dass eine umweltgerechte Planung bedeute für ihn die Einbeziehung der Betroffenen. Auf seine Frage zum Verfahren des Wegfalls von Kleingartenland antwortet **Herr Hoffmann**, dass eine Wertermittlung für das Eigentum, was in dem Kleingarten verloren gehe, durchgeführt werde. Der Betrag werde den Pächtern vom Entschädigungsverpflichteten ausgezahlt. Die Vorbereitung des Ersatzlandes erfolge im Rahmen der Forderungen des Bundeskleingartengesetzes. Praktisch werde die Fläche von der bisherigen Nutzung beräumt und für die kleingärtnerische Nutzung vorbereitet, medientechnisch (Frischwasser und Strom) und verkehrlich (Straßen und Wege) erschlossen und eingefriedet. Die Parzellierung übernehmen die Kleingärtner. Das gleiche gelte für die Bepflanzung und den Anschluss an das Abwasser. Diese Leistungen übernehme der Stadtverband, da nicht von Beginn an für alle Parzellen auch Pächterverfügbar seien.

Frau Höfler reflektiert die Diskrepanz zwischen dem Gesagten und der Praxis hinsichtlich des Bemühens, in Wohnortnähe Ersatzland bereitzustellen. Als Beispiel führt sie den Wegfall der Parzellen für den Bau des Parkhauses an der Pfortenhauerstraße an. Sie plädiert dafür, dieser Forderung verwaltungsseitig nachzukommen.

Herr Stadtrat Haßler schließt sich dem an. Der Kleingartenbeirat vertrete die Kleingärtner in der Stadt. Es könnten nicht Kleingärten aufgegeben werden, obwohl nicht klar sei, wo Ersatz geschaffen werde. Aus anderen Städten wisse er, dass dort parallel zum Bau von Wohnungen auch Kleingärten zu schaffen seien. Er spricht sich dafür aus, dass zuerst Ersatzland bereitstehen müsse, bevor über solche Projekte gesprochen werde. Die heute angesprochenen Projekte stehen in naher Zukunft an.

Er unterbreitet den Vorschlag, dieses Thema in den Jahresarbeitsplan 2019 aufzunehmen.

In dem Zusammenhang äußert **Herr Hoffmann** seinen Unmut, dass Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain mehrfach eingeladen worden, aber bisher nicht zur Sitzung des Kleingartenbeirates gekommen sei.

Herr Stadtrat Haßler pflichtet Herrn Hoffmann bei. Die große Zahl von Kleingärten, die perspektivisch aus verschiedenen Gründen wegfallen, könne er nicht hinnehmen.

Frau Köbnik berichtet, dass der Stadtverband bereits vorgeschlagen habe, bei der Erstellung oder Änderung von Bebauungsplänen in Wohnortnähe auch Flächen für Kleingärten auszuweisen. Ein Kleingarten müsse per se für die meisten Kleingärtner in Wohnortnähe sein.

Frau Höfler bezieht sich auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt mit dem Vertreter der Stadtentwässerung zur Abwassersituation. Er habe vorgeschlagen, dass die Behörden übergreifend zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu finden. Wenn die Stadt Kleingärten wolle, müsse man solchen Verdrängungsprozessen entgegenwirken.

Herr Stadtrat Naumann bemerkt, dass die DREWAG ihre Medien nicht auf Deichanlagen verlegen wolle. Dies werde hingenommen, was verständlich wäre. Er fragt, wie damit umgegangen werde, wenn auch die Kleingärtner diese Position beziehen und ihr Mitwirken versagen.

Herr Kroll entgegnet, dass die Realität nicht verkannt werden dürfe. Zum Beispiel in der Neustadt gebe es keine Flächenpotenziale, um Kleingartenersatzland zur Verfügung zu stellen. Er verweist außerdem auf die erheblichen Grundstückspreise, die nicht finanzierbar seien. Im Übrigen seien die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes zu beachten.

Die Maßnahmen, die im Bestand der Kleingartenanlagen vorgesehen seien, ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten, also wo das Wasser fließe. An diesen Stellen müssten die Nutzer weichen, ob Kleingärtner oder beispielsweise die DREWAG. So werde beim Blasewitz-Grunaer Landgraben mitten durch das DREWAG-Gelände der Bach offengelegt. Die Maßnahme fuße auf gesetzlicher Basis. Es stehe nicht die Entscheidungsmöglichkeit, es zu machen oder zu lassen. In diesem Gremium thematisiere man die Folgen für die Kleingärtner. Ebenso seien aber auch andere Grundstückseigentümer betroffen. Man greife auf die Flächen zu, wo das Wasser fließe, und müsse physikalische Gesetze beachten.

Herr Thiel merkt an, dass das Kleingartenentwicklungskonzept aktuell noch erarbeitet werde. Was aber zurzeit diskutiert werde, sei ein klassischer Ziel-/Nutzungskonflikt einer wachsenden Stadt. Das Wasser sei ein Thema von mehreren, wie auch das Wohnen, das Gewerbe und Verkehrsbauvorhaben.

Was die Prießnitz betreffe, stimme er mit Herrn Kroll überein. Wenn der wasserrechtliche Belang Priorität habe, sei es schwer, in der Neustadt Ersatzland zu finden. Deswegen werde es ein weiter entfernter Standort werden. Letztlich sei die Entscheidung mit den Beteiligten zusammen zu treffen. Jeder Eingriff müsse einzeln betrachtet werden. Die Gesamtschau seien der Flächennutzungsplan und städtebauliche Prämissen. Derzeit sei es sehr schwer, Kleingartenersatzland zu bestimmen.

An dieser Stelle kündigt er an, dass die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes inzwischen soweit gediehen sei, dass dieses in der zweiten Jahreshälfte 2019 in den Gremien beraten werden könne.

Herr Stadtrat Haßler hält das Thema für wichtig. Um es stetig weiter zu begleiten, sollte das in die Jahresplanung des Beirates für 2019 aufgenommen werden. Außerdem schlägt er dem Stadtverband vor, im Rahmen des Tages des Kleingartens eine Diskussion zu dem Thema vorzusehen. Damit schließt er die Erörterung.

7 Information über Gewässerbauvorhaben mit Bezug auf Kleingartenanlagen und Stand bereits laufender Planungen

Ist zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 referiert worden.

8 Beitrag des Kleingartenwesens zur Bewerbung „Europäische Kulturhauptstadt 2025“

Herr Hoffmann, Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., berichtet anhand einer Präsentation über Kleingärtner und ihren Weg zur europäischen Kulturhauptstadt 2025. Die Präsentation ist den Unterlagen beigefügt.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass es Orte des miteinander auch im Jahr 2019 und darüber hinaus geben werde, was in der weiteren Planung mit beachtet werden solle.

Weiterer Redebedarf wird nicht angezeigt und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

9 Bericht zum Jahresüberblick 2018

Herr Hoffmann berichtet anhand einer Präsentation, welche den Unterlagen beigefügt werde, zum Jahresüberblick 2018.

Es werden keine Fragen zur Diskussion gestellt und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

10 Information und Sonstiges

Information zu den Themen Arbeitsplan 2019

Herr Hoffmann übergibt an alle Beiratsmitglieder eine Übersicht zu den wichtigen Terminen seitens des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und spricht gleichzeitig die Einladung für alle interessierten Beiratsmitglieder aus.

Herr Stadtrat Haßler bittet darum, für die kommenden Sitzungen Themenvorschläge einzubringen und diese bis Januar 2019 an die Schriftführerin zu übermitteln.

Er führt an, dass der Kleingartenbeirat noch über einen Teil des Budgets verfügen könne. In Absprache mit Herrn Hoffmann werde nun der Antrag gestellt, für die Fahrt nach Berlin am 1. Dezember 2018 eine Kleingartensparte bei den Kosten finanziell zu unterstützen. Dazu sei ein Angebot für einen Bus eingeholt worden, worauf sich die Kosten auf 600,00 Euro belaufen würden. Mit diesem Beitrag könne der Stadtverband ein Stück weit entlastet werden und solle auch als Dankeschön für die gesamte Arbeit dienen. Nunmehr bittet er um Zustimmung der Beiratsmitglieder. Diesem Anliegen folgt der Kleingartenbeirat einstimmig.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Anmerkungen, Informationen bzw. Wortmeldungen und **Herr Stadtrat Haßler** beendet die 25. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Dirk Taphorn
Mitglied

Andrea Schubert
Mitglied